

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme "Erweiterung Spielplatz Gartenweg" in der Gemeinde Bad Kleinen.

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 01.09.2025	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 24.09.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V das Vergabeverfahren für die Bauleistung „Erweiterung des Spielplatzes im Gartenweg“ in Bad Kleinen einzuleiten.

Die Ausschreibung erfolgt beschränkt, wobei drei ausgewählte Baufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Als Zuschlagskriterium wird ausschließlich der Preis mit einer Gewichtung von 100 % herangezogen. Die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird in diesem Verfahren nicht vorgenommen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Bad Kleinen beabsichtigt, den Spielplatz im Gartenweg durch die Installation einer Spielkombination für Kleinkinder zu erweitern.

Auf einer Fläche von etwa 58 m² wird der Boden bis zu einer Tiefe von ca. 30 cm ausgehoben und anschließend mit gewaschenem Sand (0-2 mm) aufgefüllt. Der anfallende Aushub wird ordnungsgemäß entsorgt.

Die neue espas Spielkombination „mini Laura“ wird in den vorbereiteten Bereich integriert.

Diese Maßnahme ist erforderlich, um die begrenzten Spielmöglichkeiten für Kleinkinder auf diesem Spielplatz zu erweitern. Ziel ist es, einen attraktiven und sicheren Spielplatz für die Kinder zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Baumaßnahme Teilsanierung Spielplatz „Gartenweg“ in Bad Kleinen (36601/0960043) wurde im Haushalt 2025 folgende Kosten geplant:

HH 25: 25.000,00 EUR (aus HH 24 als Rest übernommen)
Förderung: 15.000,00 EUR (Zuwendungsbescheid vom 14.07.2025)

Anlage/n

1	LV Spielplatz Gartenweg Bad Kleinen (öffentlich)
2	Zuwendungsbescheid (öffentlich)

3	Montageanleitung Mini Laura H113HSA30 (öffentlich)
---	--

Leistungsverzeichnis

BV: Spielplatz Gartenweg in Bad Kleinen

Pos.	Menge	Einheit	Beschreibung	EP in EUR/brutto	GP in EUR/brutto
2	58	m²	Boden/Sand Gemisch 30cm tief ausheben laden und entsorgen.		
3	13	Stk.	Betonfundamente (50 x 50 x 50) aus Beton C25/30 inkl. Erd und Nebenarbeiten herstellen		
4	29	to.	Sand 0-2mm gewaschen liefern und einbauen.		
5	1	Stk.	Bauseits gelieferte espas Spielkombination mini Laura auf vorher gebaute Betonfundamente aufbauen. Inklusive aller Nebenarbeiten		
				Gesamt/Brutto	

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Bad Kleinen
über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANG					
16. Juli 2025					
AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD Bgm

Telefon: 0385 / 588 66 312
Telefax: 0385 / 588 66 570
E-Mail: Laura.Drews@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Drews

AZ: StALU WM SpielplFöRL2023 27/2025
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 14.07.2025

Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 28.01.2025, der am 30.01.2025 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Bad Kleinen eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

15.000,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die *Sanierung* des öffentlichen Kinderspielplatzes in „Bad Kleinen“. Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2025**.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66 - 000
Telefax: 0385 / 588 66 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	10.461,29 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	9.000,00 Euro
	Planungsleistungen	0,00 Euro
	Gebrauchsabnahmen	101,15 Euro
	Summe	19.562,44 Euro
EINNAHMEN	Eigenmittel	4.562,44 Euro
	Drittmittel	0,00 Euro
	Zuwendung	15.000,00 Euro
	Summe	19.562,44 Euro

Vorläufigkeit

Die Höhe der Zuwendung wird, da sie zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend festgestellt wird und sich im weiteren Verfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzierungsart und den Verfahrensmodalitäten ist der Zuwendungsbescheid verbindlich.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum 30.09.2025 zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung, wenn die Auszahlung der Zuwendung ohne meine Zustimmung nicht rechtzeitig beantragt wird. Die Mittelanforderung ist spätestens zu folgendem Termin zu stellen: **30.09.2025**

Vergabe von Aufträgen

Die Vorschriften des Vergaberechts sind anzuwenden.

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Mittelanforderung“ bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan, das heißt die aufgegliederte Kalkulation der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgabenpositionen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung, ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

Die Einzelansätze dürfen bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabenansatzes auf behördliche Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Deckungsmittel

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zweckbindungsfrist

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde anderweitig verfügen oder sie für andere Zwecke verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Abtretung und Verpfändung

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

Inventarisierung

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände, die einer Zweckbindung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, sind zu inventarisieren oder ihr Verbleib ist in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens bis zum **31.03.2026**, der Bewilligungsbehörde vorliegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Rechnungen und Zahlungsnachweise sind in Kopie einzureichen. Weitere Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Mitteilungspflichten

Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich anzuzeigen, soweit

- nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen oder von Dritten weitere Mittel ausgezahlt werden,
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als fünf Prozent oder mehr als 5 000 Euro ergibt,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck ganz oder teilweise nicht oder mit der bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,
- Gegenstände innerhalb der Zweckbindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Aufbewahrungsfristen

Bücher, Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege), die Dokumente über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht.

Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde und die zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO M-V berechtigt zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Winkelmann

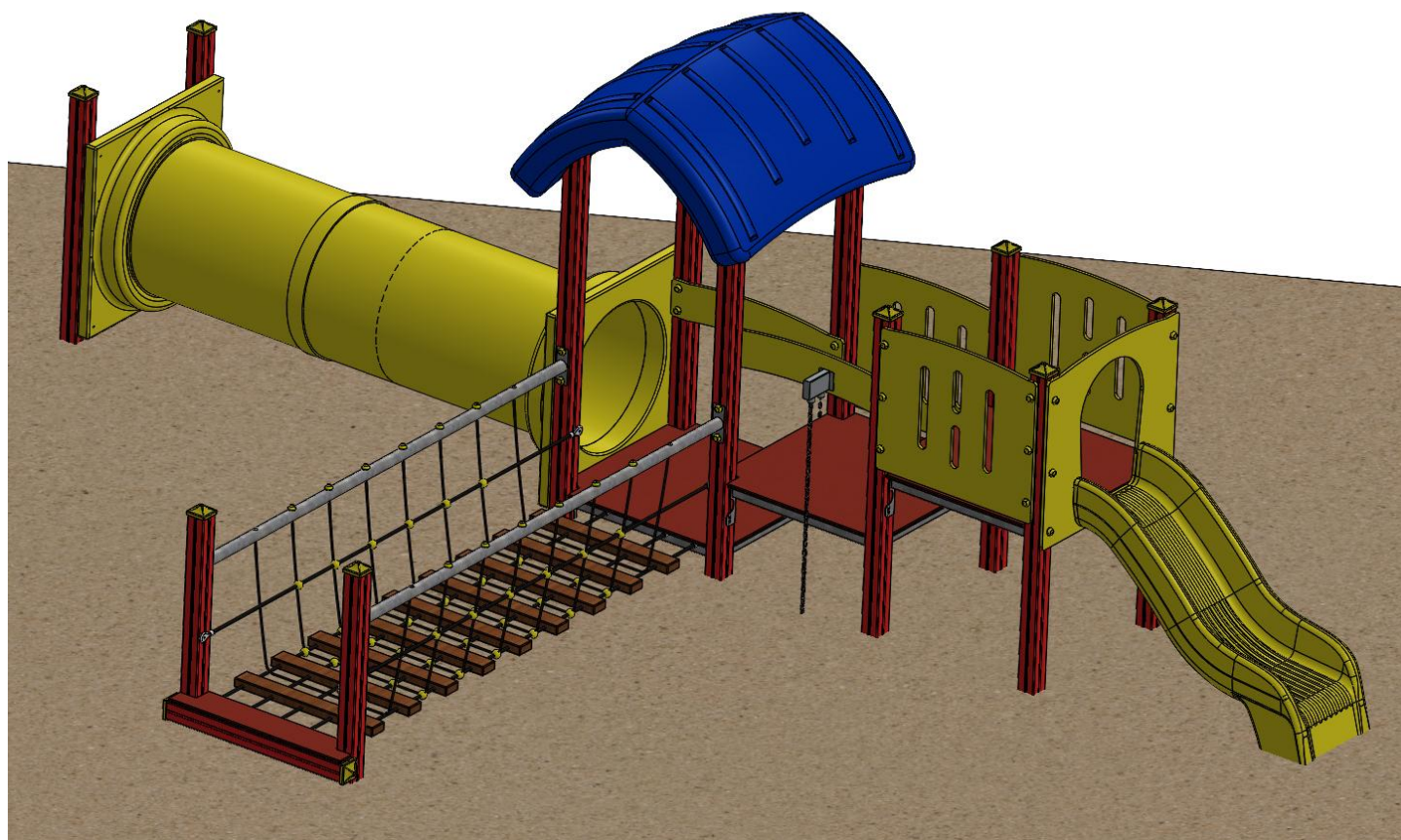
Espas Mini Laura

H113H30

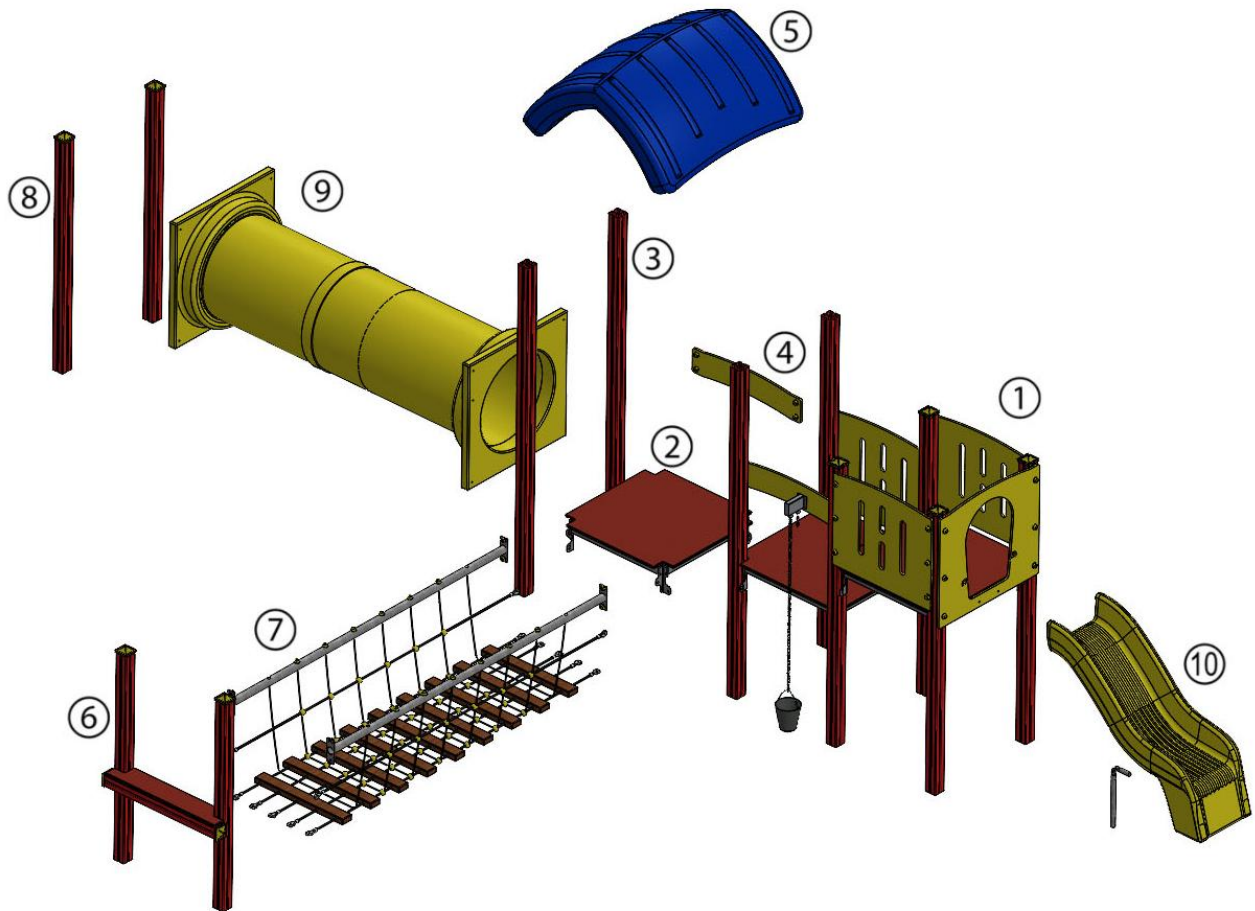
H113S30

H113R30

H113A30



Lieferumfang



Position	Anzahl	Beschreibung
1	1	Podest
2	1	Podestboden
3	2	Pfosten 275cm
4	1	Durchlaufschutz klein
5	1	PE-Dach
6	1	Brückenhalterung
7	1	Brücke
8	2	Pfosten 195cm
9	1	Kiechröhre
10	1	PE-Rutsche

Anzahl	Beschreibung
12	Selbstschneidende Schraube M8 x 50
4	Selbstschneidende Schraube M8 x 120
12	Selbstschneidende Schraube M6 x 122
2	Sechskantschraube M6 x 100
4	Selbstschneidende Schraube M10 x 120
2	Sechskantschraube M10 x 40
14	Unterlegscheibe Ø6
16	Unterlegscheibe Ø8
2	Unterlegscheibe Ø10
2	Mutter M6
30	Schraubenabdeckkappen

Montagehinweise allgemein:

- Das Gerät muss während der Montage, Wartung oder Reparatur gegen einen Spielbetrieb gesichert sein. Eine Freigabe des Gerätes kann erst nach vollständiger Installation erfolgen.
- Das Aufstellen muss auf ebener Bodenfläche vorgenommen werden.
- Im Bereich der Aufprallfläche wird empfohlen eine 40 cm starke Fallschutzschicht herzustellen.
- Die unteren Markierungen an der Standpfosten kennzeichnen die Oberkante der Spielfläche.
- Der Sicherheitsbereich entspricht dem vorgegebenen Platzbedarf des Gerätes.
- Die Fundamente müssen in festen bzw. gewachsenen Boden gesetzt werden.
- Der jeweilige Versicherungsträger sollte vor Inbetriebnahme eine Überprüfung der Anlage bzw. des Gerätes vornehmen.

Wartung: Bitte beachten Sie ebenfalls die beigelegten Wartungshinweise

Wir empfehlen nach Prüfung der Maße, die Fundamente entsprechend des nachfolgenden Fundamentplanes auszuheben. Es ist vor dem Einsetzen und Betonieren des Gerätes eine Unterfütterung für die Pfosten von ca. 10 cm vorzusehen. Alle Schrauben-Abdeckungen sollten, um ein Nachziehen aller Verschraubungen noch zu ermöglichen, erst nach kompletter Fertigstellung mit den Deckeln verschlossen werden.

**Bitte vor Aufbau die Maße an den Geräten direkt überprüfen.
Konstruktionsänderung vorbehalten. Eine Haftung für fehlerhafte Montage
kann nicht übernommen werden.**

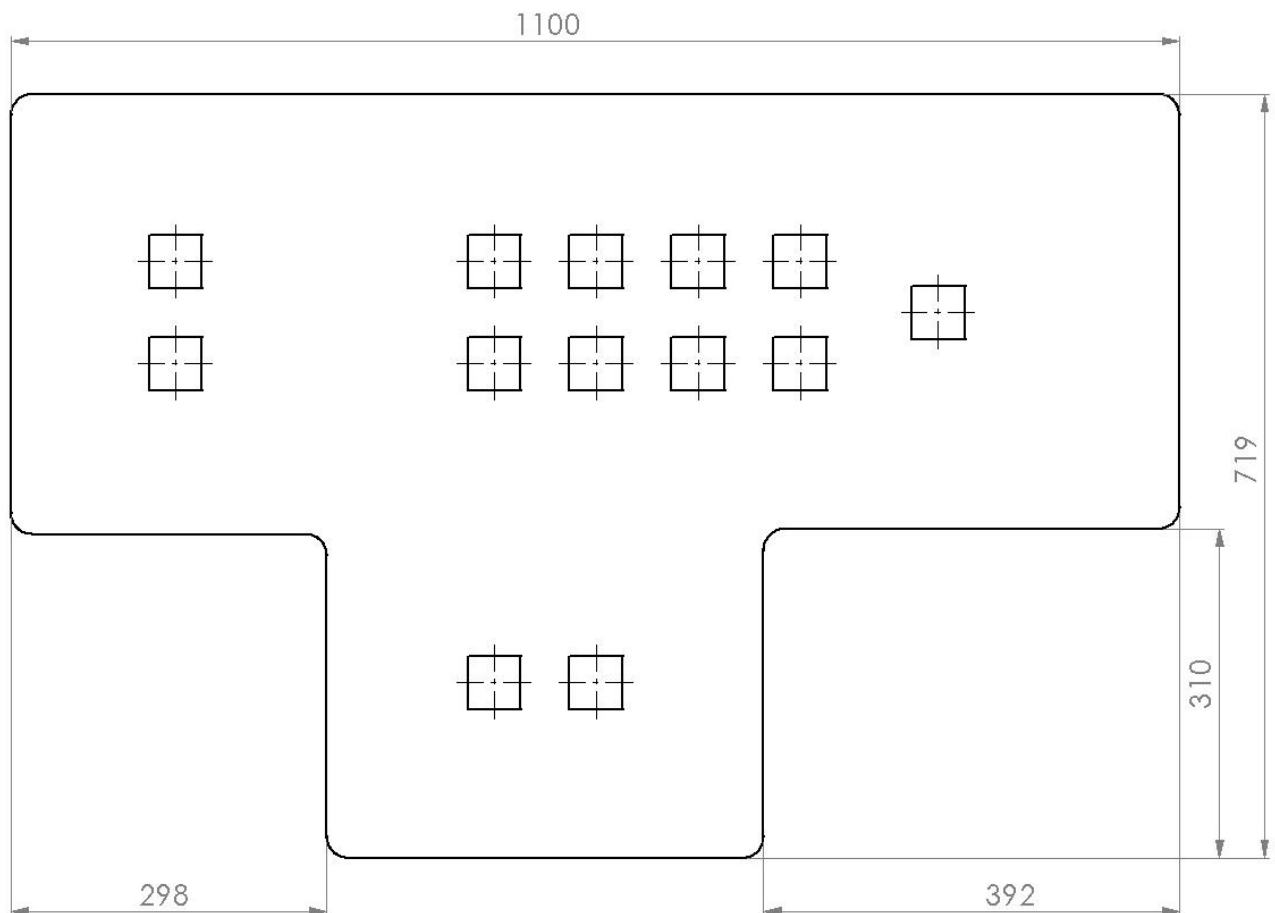
Montageanleitung

1. Die Einheit in die entsprechenden Fundamentlöcher einsetzen. Die Tiefe der Fundamentlöcher sind zu berücksichtigen. Bei jedem Fundament ist eine Überschüttung von 20cm vorgesehen.

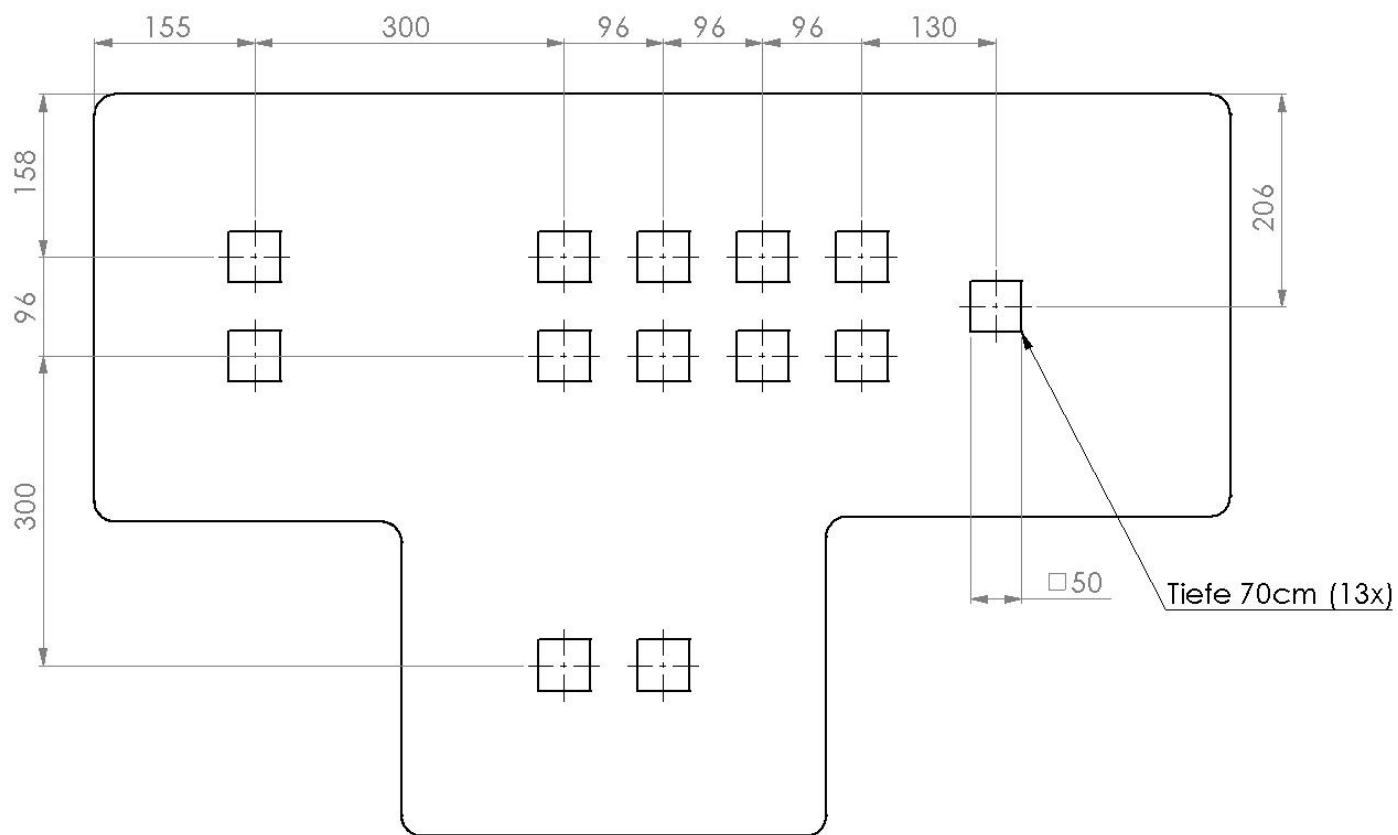
Benötigte Aufprallfläche ca. 58m²

Benötigter Beton ca. 1,63 m³ C25/30 CX2/XF1

Fundamentgrößen 50cm x 50cm x 50cm (13x)

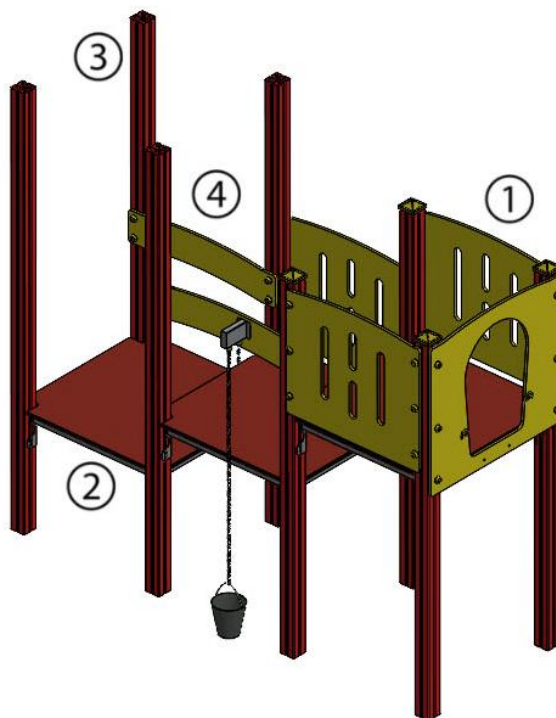


Maße in cm

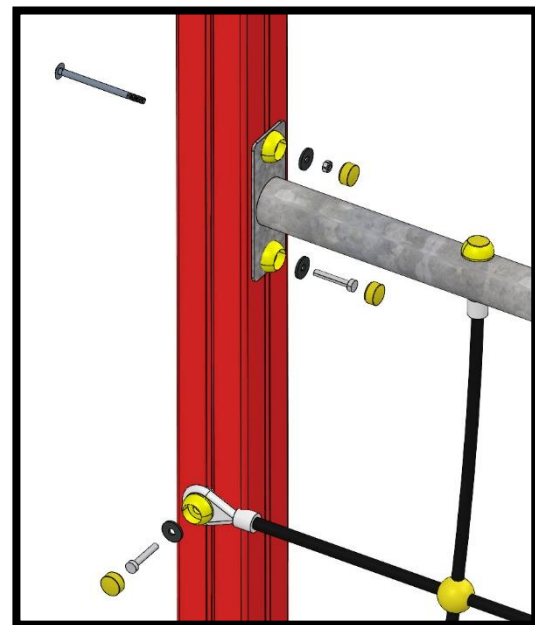
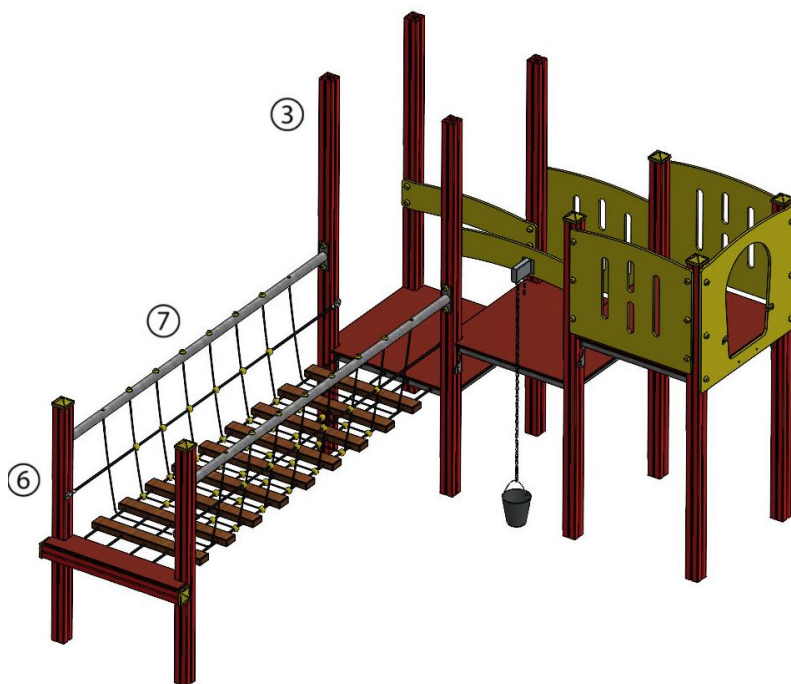


Maße in cm

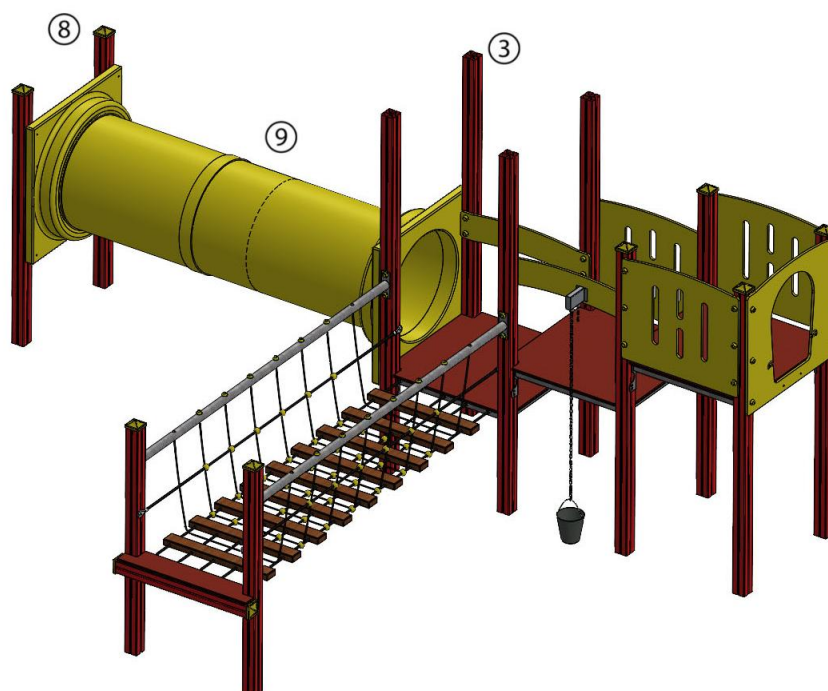
2. Podest (Pos.1), Pfosten (Pos. 3) und dem Podestboden mit M10 x 120 Schrauben verbinden. Im Anschluss den Durchlaufschutz von innen mit M8x 50 Schrauben(4x), Unterlegscheiben und Schraubenabdeckkappen befestigen.



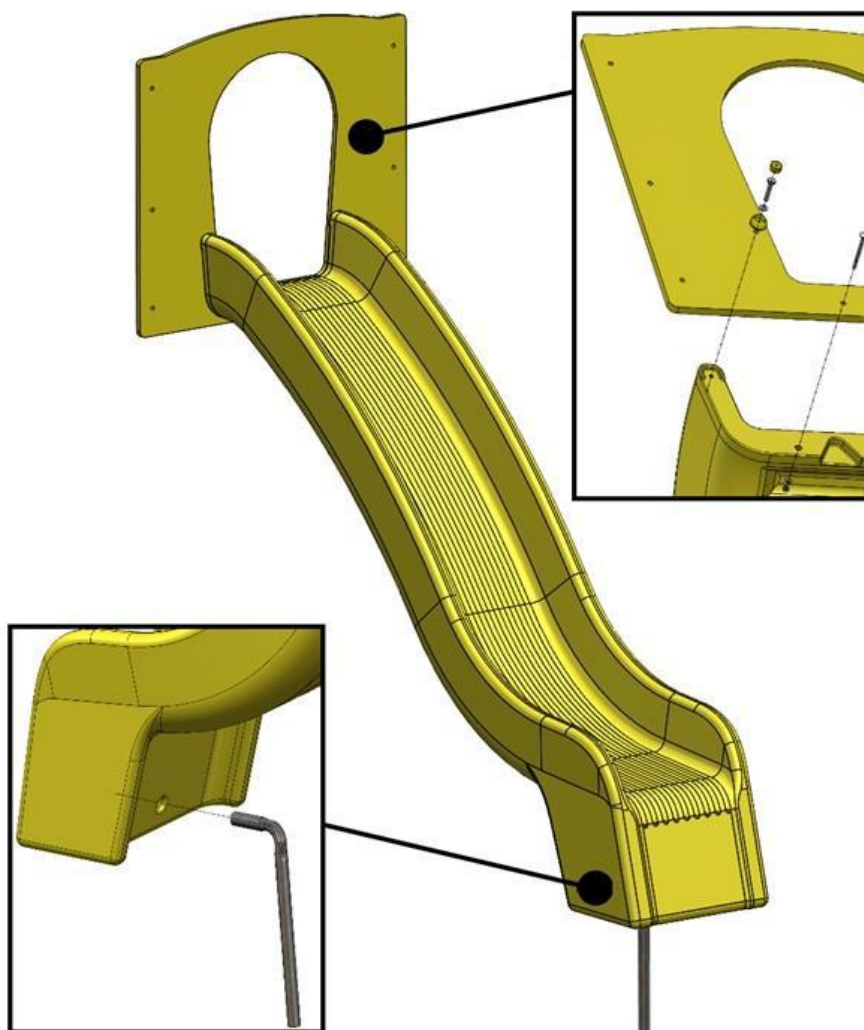
3. Brücke und Pfosten mit Schrauben, Unterlegscheiben und Schraubenabdeckung befestigen.
Die Balken der Hängebrücken werden, in den oberen Bohrungen, mit 4x 8 x 120 Schrauben versehen. Die unteren Bohrungen der Balken werden mit 8 x 50 Schrauben verschraubt.



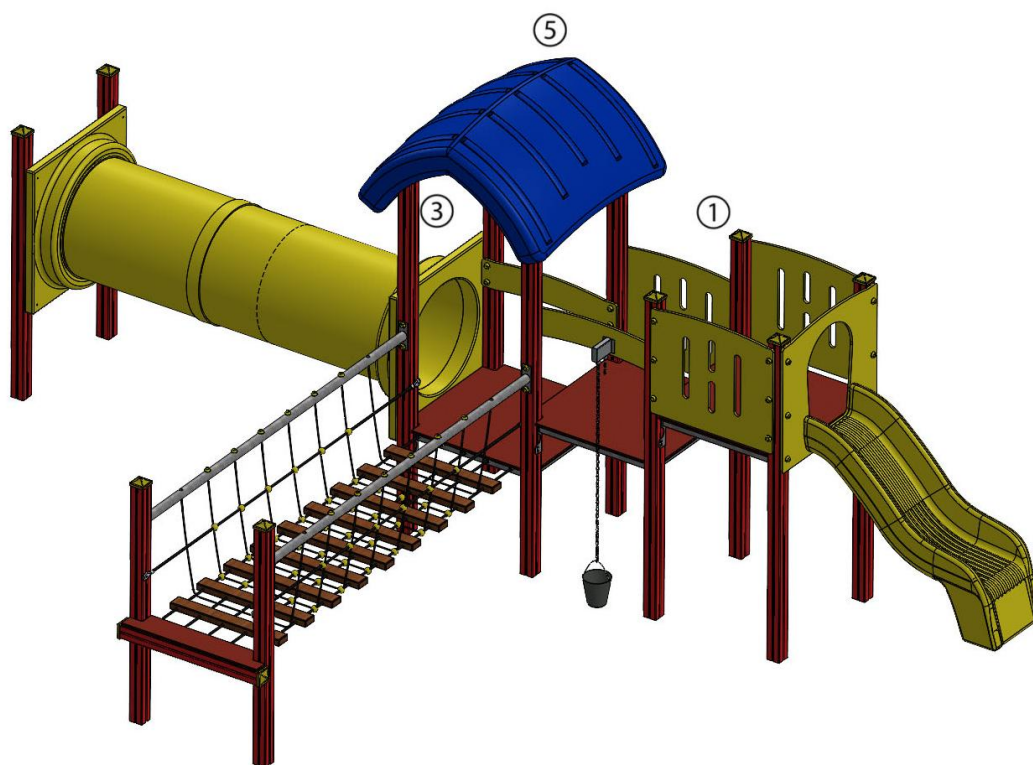
4. Kriechröhre (Pos. 9) mit Pfosten (Pos. 3) und Pfosten (Pos. 8) mit 6 x 122 Schrauben (12x), Unterlegscheiben und Schraubenabdeckkappen befestigen



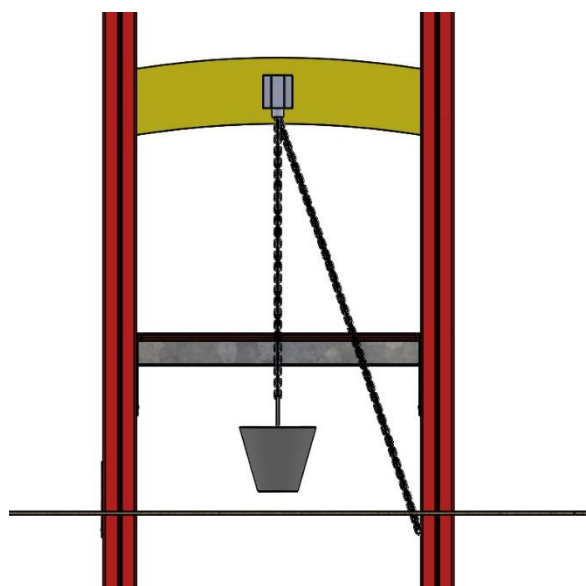
5. Die PE-Rutsche wird am Durchlaufschutz des Podests mit zwei Schrauben M6 x 100, zwei vormontierten Schrauben M10 x 40, Unterlegscheiben, Muttern M6 sowie Schraubenabdeckkappen befestigt. Dazu muss zunächst die Anbauplatte der Rutsche vom Turm demontiert werden. Nach der Montage der Rutsche an der Anbauplatte wird diese wieder am Turm befestigt.



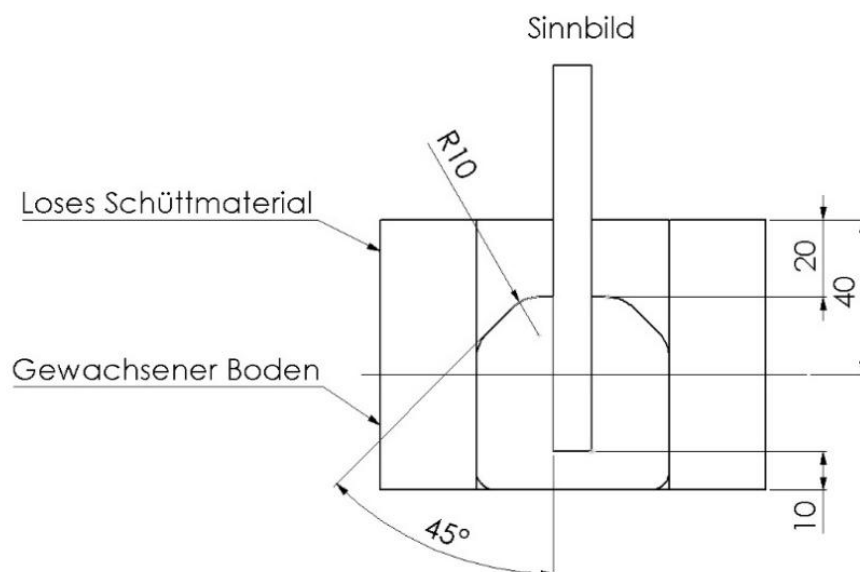
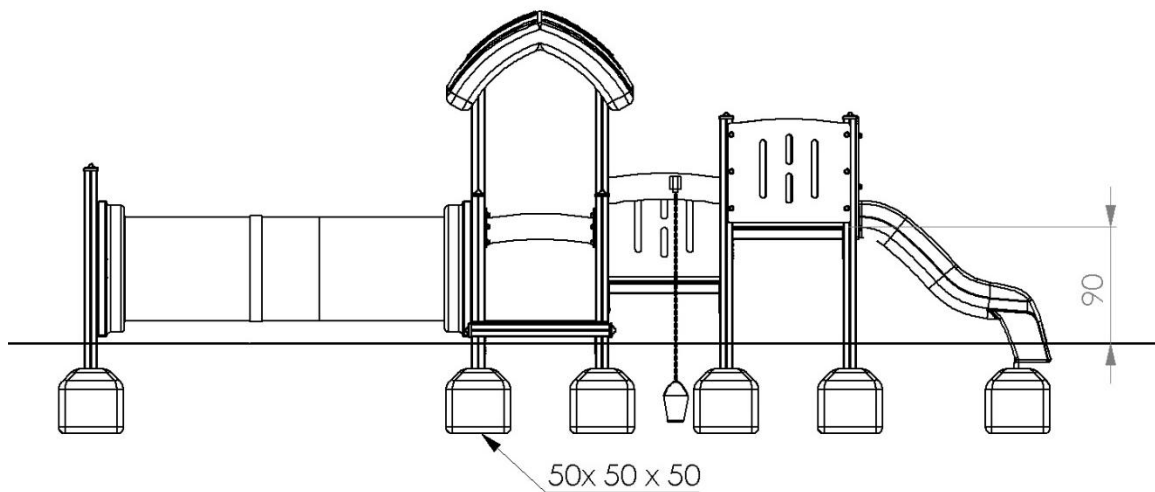
6. Pfosten von Podest (Pos. 1) und PE-Dach (Pos. 5) mit 8 x 50 Schrauben (4x), Unterlegscheiben und Schraubenabdeckkappen befestigen.



7. Den Sandeimer anbringen, indem die Kette mit einer 8 x 50 Schraube unterhalb der Spielkantenoberfläche befestigt wird.



- 9 Die Höhe von 0,9m zwischen Oberkante Turmfußboden und OK (Oberkante) -Spielfläche ist einzuhalten. Bei Holzausführung sollte ein Zwischenraum von 5 bis 10 cm zwischen OK Spielfläche und Unterkante Holz zur Luftzirkulation eingehalten werden
- 10 Den Beton in die Fundamentlöcher einbringen und aushärten lassen.
(Beton: ca. 1,6m³ C25/30 CX2/XF1)
- 11 Die Verschraubungen auf festen Sitz prüfen ggf. festziehen und danach die Schrauben-abdeckkappen mit den Deckeln schließen
- 12 Danach die Aufprallfläche mit losem nach EN 1176 zugelassenem Schüttmaterial wie Sand, Kies oder ähnliches auffüllen.



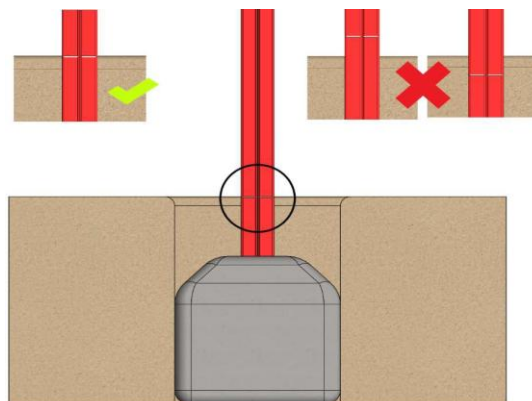
Allgemeiner Hinweis

In den Alu und Stahl Varianten sind in den Pfosten Nuten eingefräst. In den Pfostenschuhen sind 3 Bohrungen versehen.

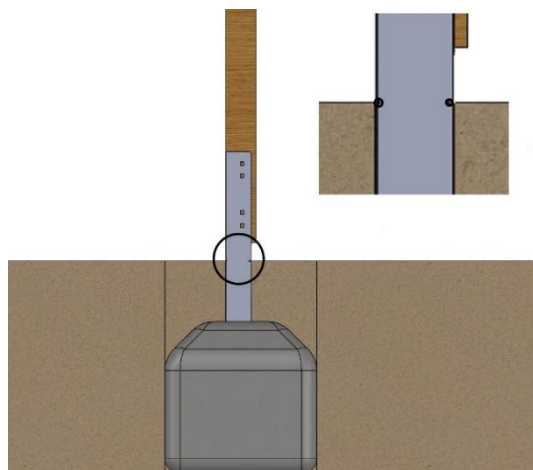
Die Markierungen müssen bündig mit der Ok-Spielfläche sein.

Die Markierungen sind einzuhalten.

Alu und Stahl:



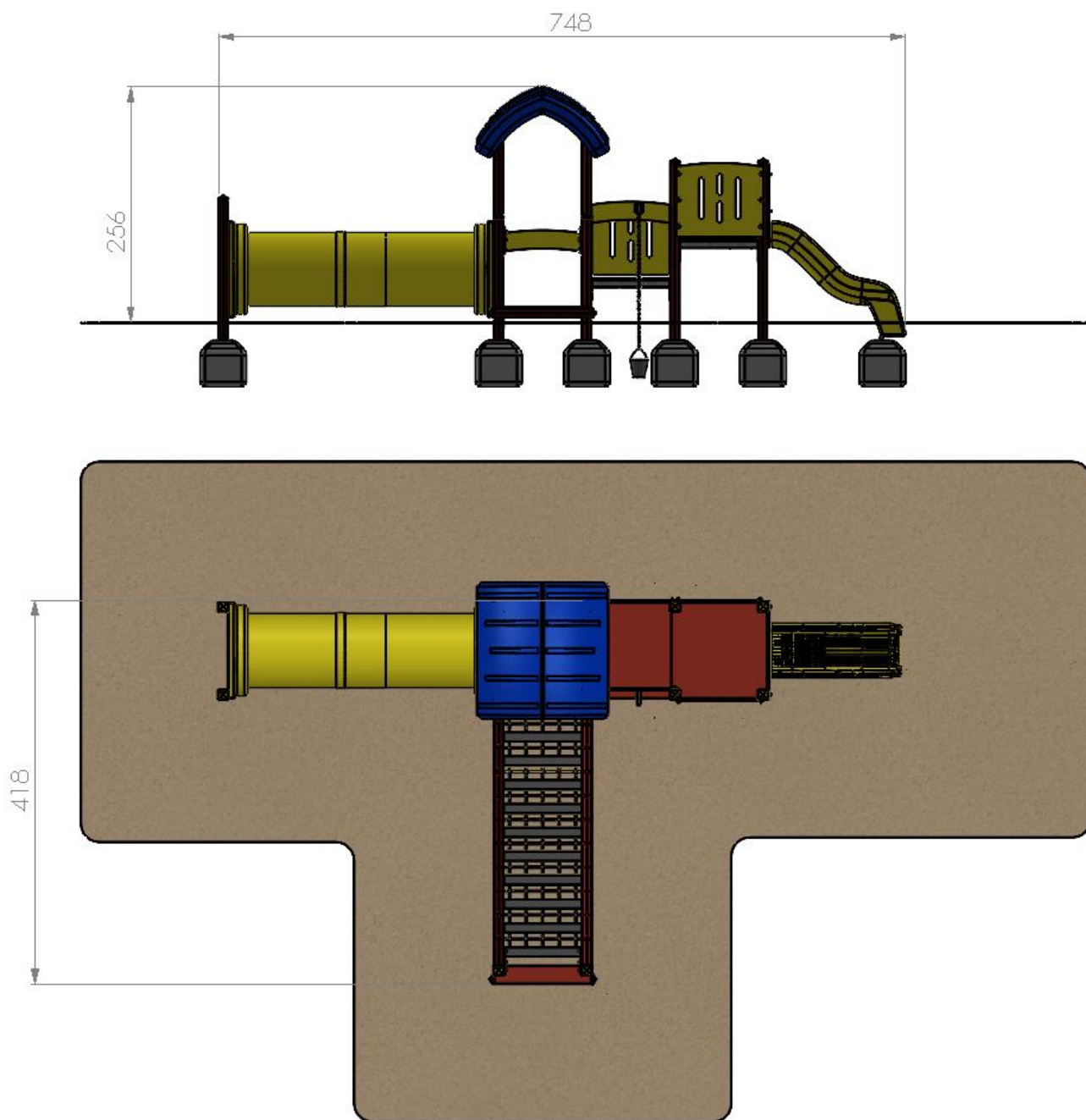
Holz mit Pfostenschuh:



Schrauben

			
Schlossschraube	Selbstschneidende Blechtreibschraube	Holzschraube	Sechskantschraube

Übersicht



Maße in cm